

Eingangsstempel:

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 6: Ordnung und Brandschutz
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Lager- bzw. Brauchtumsfeuers

Für das Abbrennen eines Lager- bzw. Brauchtumsfeuers beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG).

Antragsteller/-in:

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

Telefon:

Angaben zu Ort, Zeitraum und Umfang

Anlass:

genauer Abbrennort:

Abbrenndatum und
Uhrzeit (von – bis):

Größe des Holzhaufens: Breite: m; Höhe: m; Tiefe: m

Verantwortliche/-r vor Ort:

Name, Vorname:

Telefon:

Erklärung:

Verbrannt wird **nur** trockenes und naturbelassenes Holz, z. B. Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts. Die Feuerstelle wird in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien angelegt, ordnungsgemäß unterhalten, dauernd durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Abschluss des Feuers abgelöscht und in sauberem Zustand hinterlassen.

Über die aktuelle Waldbrandstufe werde ich mich vor dem Abbrennen informieren.

Die Zustimmung der Person, die das Grundstück besitzt, liegt vor.

Hinweis: Falls weitere Kosten durch Nichteinhaltung dieser Erklärung oder unwahrheitsgemäße Angaben entstehen, können diese dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin auferlegt werden.

Datum, Unterschrift